

Mantseris, Nicolas

Research Report

Überschuldung geht auch in der Pandemie sichtbar zurück – Eine Kommentierung des Versuchs Überschuldung zu messen

Überschuldungsradar, No. 2022/27

Provided in Cooperation with:

Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

Suggested Citation: Mantseris, Nicolas (2022) : Überschuldung geht auch in der Pandemie sichtbar zurück – Eine Kommentierung des Versuchs Überschuldung zu messen, Überschuldungsradar, No. 2022/27, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/328315>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Überschuldung geht auch in der Pandemie sichtbar zurück



ÜBERSCHULDUNG GEHT AUCH IN DER PANDEMIE SICHTBAR ZURÜCK

Von Nicolas Mantseris*

EINE KOMMENTIERUNG DES VERSUCHS ÜBERSCHULDUNG ZU MESSEN

Im ersten Jahr der Pandemie wurde allgemein eine Verschlechterung der Überschuldungslage privater Haushalte erwartet. In seiner *Stellungnahme* zur Insolvenzrechtsreform schrieb Ahrens beispielhaft: „Das gesellschaftliche Phänomen einer Überschuldung von ca. 10 % der Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre wird absehbar durch die Pandemie-Folgen verschärft.“¹ Ähnlich formuliert es die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV)² einige Monate später. Jetzt nach dem Ende des zweiten Jahres der Pandemie gibt es noch keine direkten Anzeichen, dass diese Prognose zutrifft. Vielmehr wird im Folgenden nachgewiesen, dass sich die Zahl der Verbraucherinsolvenzen auch in 2021 faktisch gegenüber 2019 reduziert hat. Auch andere Indikatoren weisen darauf hin, dass sich die Überschuldung zumindest bis ins Jahr 2020 verringert hat.

In seiner Stellungnahme verweist Ahrens unmittelbar und unkritisch auch auf die Auswertung der Creditreform und meint „Die Überschuldungssituation ist seit langen Jahren auf hohem Niveau stabil.“³ Damit steht er nicht allein. Die AG SBV *kommentierte 2021* den Entwurf des jüngsten Armuts- und Reichtumsberichtes und schreibt wie folgt:

„Die rückläufigen Zahlen zu den Verbraucherinsolvenzverfahren bedürfen einer Erläuterung. Es könnte der Eindruck einer sinkenden Überschuldungsquote entstehen. Die Zahl der Überschuldeten ist allerdings in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen und erst in den letzten Jahren ist es zu einer Stabilisierung auf hohem Niveau gekommen. Die rückläufigen Verbraucherinsolvenzen sind auf vielfältige Ursachen zurückzuführen. Ein wesentlicher Faktor ist, dass die Beratungsfälle zunehmend komplexer werden, die Beratungskapazitäten aber nur sehr begrenzt und zudem nicht mit der Nachfrage gewachsen sind.“⁴

1 Ahrens: S. 1

2 AG SBV (2021): S. 2

3 Ahrens: S. 21

4 AG SBV (2021): S. 2



Diese Feststellungen sind nicht belegt. Ein Verweis auf vielfältige Ursachen rückläufiger Zahlen wird nicht näher erläutert. Auch Quellen werden nicht genannt. Das Ausholen der Entwicklung auf Jahrzehnte ist sicher auch nicht falsch, hinterlässt aber den Eindruck, dass über die jüngste Entwicklung keine Aussage getroffen werden kann. Die naheliegende Annahme, dass die Zahl der von Überschuldung betroffenen Personen tatsächlich zurückgeht wird nicht in Erwägung gezogen. Hier wie auch *anderer Stelle*⁵ verweist die AG SBV unkritisch auf die Zahlen von Creditreform.

Seit Jahren geht nicht nur die Zahl der Verbraucherinsolvenzen zurück. Auch die Zahl der gerichtlichen Mahnverfahren und der abgegebenen Vermögensauskünfte ist seit Jahren rückläufig. Im Jahr 2003 wurden 9.472.611 gerichtliche Mahnverfahren durchgeführt. Im Jahr 2020 reduzierte sich die Zahl um mehr als die Hälfte auf 4.447.453. Die Zahl der Vermögensauskünfte halbierte sich in demselben Zeitraum ebenso von 1.020.389 auf 508.223 Fälle.⁶ Auch der von Korczak, Peters und Roggemann⁷ zur Bemessung der Überschuldung herangezogene wesentliche Indikator ‚Eintragungsanordnung‘ reduzierte sich im Zeitraum von 2016 bis 2020 von 2,69 Mio. auf 2,11 Mio. Anordnungen.⁸ Damit ist im ersten Jahr der Pandemie keine Trendumkehr bei den Indikatoren zu erkennen. Vielmehr signalisieren diese Indikatoren, dass sich die Überschuldung auch in 2020 reduziert hat.

Zwar werden in 2021 mit etwa 81.000 Verbraucherinsolvenzverfahren⁹ deutlich mehr Verfahren als im Jahr zuvor zu verzeichnen sein. Angesichts der Insolvenzrechtsreform am Ende des Jahres 2020 können die Jahre 2020 und 2021 jedoch nur im Paket betrachtet werden. Im Jahr 2020 wollten viele Betroffene die angekündigte Reduzierung der Laufzeit des Verfahrens auf drei Jahre nutzen und stellten den Antrag erst Anfang des Jahres 2021. In der Hochrechnung der vom statistischen Bundesamt *veröffentlichten Zahlen* ist in den beiden Jahren zusammen mit etwa 126.000¹⁰ eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren zu rechnen, also 63.000 Verfahren pro Jahr. Im Jahr 2019 waren es noch 67.191 Verfahren. Damit setzt sich der Trend sinkender Verfahrenszahlen trotz Pandemie auch im Jahr 2021 fort, auch wenn sich Geschwindigkeit möglicherweise verlangsamt hat. In den fünf Jahren vor der Pandemie hat sich die Zahl der Verfahren durchschnittlich um jährlich 6 % reduziert. Hätte sich dieser Trend

5 So nutzt die AG SBV diese Zahlen unkommentiert, um in dem 2018 beschlossenen Konzept ‚soziale Schuldnerberatung‘ die Situation der Überschuldung zu erläutern.

6 Vgl. Mantseris (2021) mit weiteren Quellen

7 Korczak, Peters, Roggemann: S. 15

8 Vgl. Bundesamt für Statistik: Statistik der Zivilgerichte

9 aus der Tabelle 52411-0010 ergeben sich für die ersten 9 Monate des Jahres 60.579 Fälle, bzw. hochgerechnet auf das Jahr 2021 rund 81.000 Fälle

10 2020: 45.249 eröffnete Verfahren zuzüglich 2021: 81.000 eröffnete Verfahren



in den Jahren 2020 und 2021 ungehindert fortgesetzt, wäre in beiden Jahren zusammen mit rund 122.000 Verfahren zu rechnen gewesen.

Es ist im Übrigen auch nicht plausibel, dass die zurückgehende Zahl der Insolvenzen wesentlich auf stets komplexer werdende Fälle zurückgeht, auch wenn Schuldnerberatungsstellen sicher das Nadelöhr auf dem Weg zu einem Insolvenzverfahren sind. Bei gleichbleibender Nachfrage und über Jahre stets komplexer werdenden Fällen müssten sich die Wartelisten in dieser Zeit ins Unermessliche entwickelt haben.

Naheliegender ist, dass die sich verbesserte reale Einkommenssituation auch der Haushalte mit wenig Geld¹¹ auch Auswirkungen auf deren Zahlungsfähigkeit hat. Eine verbesserte Zahlungsfähigkeit führt zu sinkenden Zahlen der gerichtlichen Mahnverfahren, als Vorbote sinkender Verbraucherinsolvenzen.

Daraus ließe sich im Übrigen schließen, dass eher Haushalte, die von dieser Einkommensverbesserung langfristig nicht profitieren, als Ratsuchende in Beratungsstellen verbleiben. Das wären in der Tendenz beispielsweise chronisch (psychisch) kranke Menschen, Suchterkrankte, Menschen mit geringer Bildung oder Langzeitarbeitslose. Dies wiederum führt zu einer Veränderung bei den in der Bundesstatistik erfassten Ursachen, bzw. Auslösern bei Überschuldeten in Schuldnerberatungsstellen.

Eine eindeutige Definition von Überschuldung privater Haushalte ist in den vergangenen Jahrzehnten gescheitert. Damit wird jedoch auch eine Messung der Zahl überschuldeter Haushalte schwierig. Das Bundesamt für Statistik kommt in einer Machbarkeitsuntersuchung zu dem Ergebnis, dass die bisher verfügbaren Daten nicht ausreichen, eine ‚amtliche Zahl‘ der Überschuldeten zu produzieren.¹² Mit einer Dreiteilung nähert sich Korczak der Definition.¹³ Diese Dreiteilung in Haushalte in prekärer Lebenslage, enthüllter Überschuldung und bekämpfter Überschuldung macht deutlich, dass bei Haushalten eine Entwicklung hin zu einer offensichtlichen Überschuldung stattfindet. Ob bei Haushalten in prekärer Lebenslage jedoch tatsächlich Überschuldung vorliegt scheint statistisch schwer zu fassen. Es besteht ein breiter Korridor von Zahlungsschwierigkeiten, die vielfach offenbar nicht in gerichtsfeste Forderungen münden. Creditreform erfasst für den Schuldneratlas Personen mit weichen Negativmerkmalen, wenn bei einer Person mehrere unbestrittene Mahnungen bei mehreren Gläubigern vorliegen. In der Tendenz sei die Zahl der so betroffenen Personen laut

¹¹ Hochgürtel 2019: S.

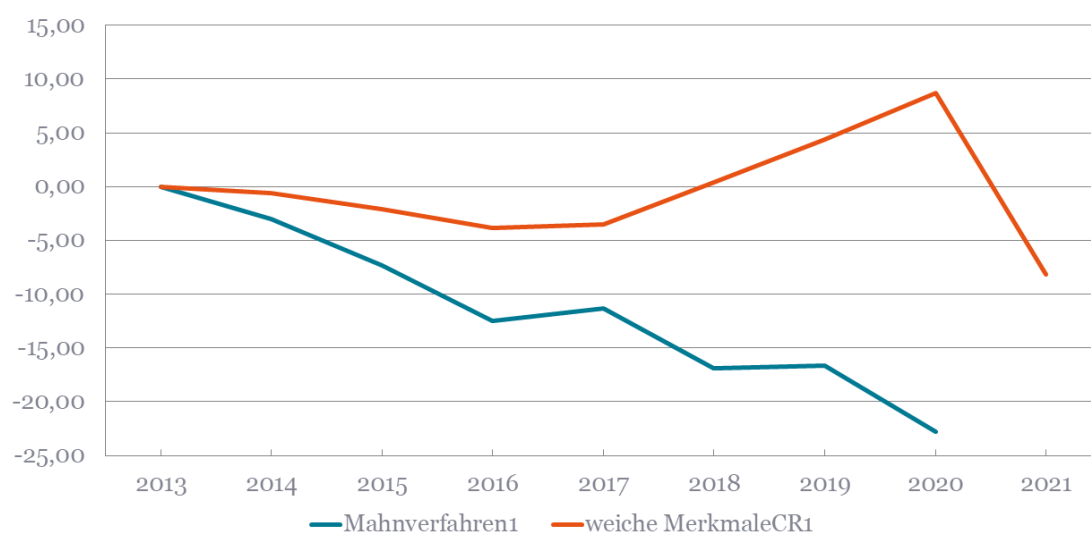
¹² Geisler (2020): S. 105

¹³ Vgl. Korczak, nach Korczak, Peters, Roggemann: S. 10f



Creditreform von 2014 bis 2020 um 10 % gestiegen¹⁴. Bei anhaltenden Zahlungsschwierigkeiten mussten Forderungen dieser Haushalte regelmäßig in gerichtliche Mahnverfahren münden. Statt dass die Zahl der gerichtlichen Mahnverfahren in gleichem Maß steigt sind diese Verfahren im gleichen Zeitraum um deutlich mehr als 20 % gesunken.

Entwicklung gerichtl. Mahnverfahren und weiche Negativmerkmale im Vergleich



Quelle: Creditreform und Bundesamt für Statistik, eigene Berechnung

Demnach müsste es einer immer größer werdenden Zahl von Schuldnerinnen und Schuldnern gelingen einen Zahlungsverzug noch vor einem gerichtlichen Mahnverfahren zu erledigen. Schon das würde dafür sprechen, solche Personen nicht als überschuldet zu bezeichnen. Doch erklärt Creditreform dieses Phänomen nicht.

Dem Schuldneratlas fehlt ein Qualitäts- und Methodikbericht. Die Entwicklung des Schuldneratlas und dessen Typologie wird auch für Marketingzwecke genutzt.¹⁵ Daher wird Kritik geäußert.¹⁶ Öffentlich verfügbare Indikatoren weisen massive Reduktionen aus. Der *Index der gerichtlichen Forderungsbeitreibung* beschreibt die Entwicklung der gerichtlichen Mahnverfahren, Vermögensauskünfte und eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren und weist seit 2006 eine stetige Reduktion des Vollstreckungsgeschehens aus.¹⁷

¹⁴ Creditreform: Schuldneratlas (mehrere Jahrgänge)

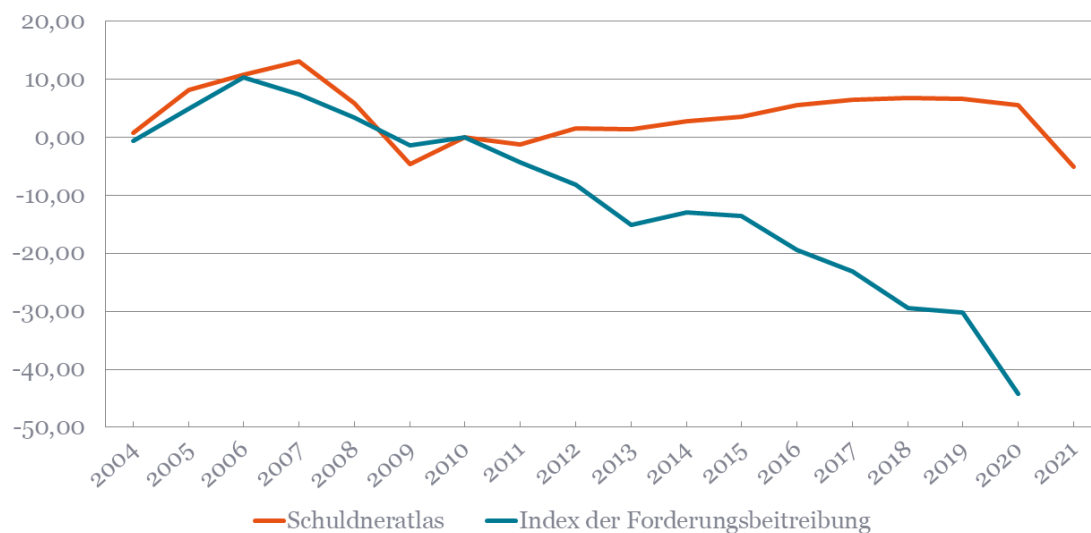
¹⁵ Siehe hier: <https://www.microm.de/xpert/daten/strategische-zielgruppenmodelle/microm-ueberschuldungstypologie>

¹⁶ Korczak, Peters, Roggemann: S. 10: „Diese Veröffentlichung erfährt jedoch insofern Kritik, da sie sich auf eine Mixtur von öffentlich verfügbaren Daten und nicht überprüfaren, bei der Creditreform gespeicherten Daten stützt und zudem von einem Privatunternehmen der Forderungsbetreibung publiziert wird.“

¹⁷ Mantseris 2021



Entwicklung im Vergleich (Basis ist das Jahr 2010)



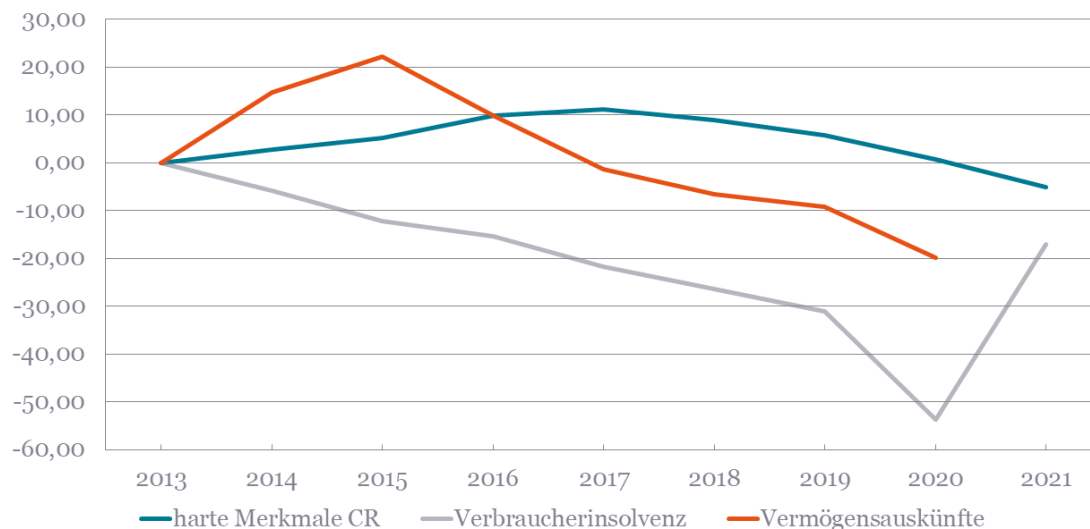
Quelle: Creditreform und Bundesamt für Statistik, eigene Berechnung

Während die je ausgewerteten Daten des Schuldneratlas und des Index der gerichtlichen Forderungsbeitreibung sich bis 2010 ähnlich verhalten, weist der Index der Forderungsbeitreibung danach eine erheblich weiter sinkende Entwicklung aus, während der Schuldneratlas bei nahezu gleichbleibend hohen Zahlen bleibt.

Ab 2013 stellt der Schuldneratlas die harten Merkmale (nach seiner Formulierung ‚juristische Sachverhalte‘) und weichen Merkmale (mindestens mehrere Mahnungen von mehreren Gläubigern) getrennt dar. Ab 2017 folgen die ‚harten Merkmale‘ bei Creditreform der Entwicklung der Gerichtsstatistik. Diese verzögerte Entwicklung könnte damit zusammenhängen, dass Creditreform beispielsweise ein einmal erfasstes Insolvenzverfahren noch weitere 5 Jahre mitzählt, da erst im Anschluss Restschuldbefreiung erteilt wird. Auch die Vermögensauskunft bleibt drei Jahre als Negativmerkmal gespeichert. In der Gerichtsstatistik fließen diese Fälle jeweils nur im Jahr der Erfassung mit ein. Das erklärt jedoch nicht, warum die jüngste Auswertung des Schuldneratlas die deutlich gestiegene Zahl der Insolvenzen in 2021 nicht wenigstens in Ansätzen antizipiert.



Vergleich: juristische Sachverhalte



Quelle: Creditreform und Bundesamt für Statistik, eigene Berechnung

Es gelingt dem Schuldneratlas nicht, die Diskrepanz der eigenen zeitlichen Entwicklung mit der Entwicklung öffentlich verfügbarer Daten hinreichend zu erklären. Es ist auch zu hinterfragen, ob die vorliegende Datenbasis des Schuldneratlas repräsentativ ist, fehlen doch große Gläubigergruppen, wie Banken oder öffentliche Gläubiger, aber auch erhebliche einzelne Großgläubiger, wie beispielsweise Vodafone, Klarna, Amazon oder die Otto-Group.

In der Machbarkeitsstudie des Bundesamtes für Statistik ist nach Geisler eine enorme Datenmenge ausgewertet worden. Im Ergebnis schreibt sie:

„Ebenfalls ist die Zweckmäßigkeit sowie die Qualität des Großteils der Datenquellen, aus denen die absoluten Zahlen an überschuldeten Personen stammen, häufig unzureichend. Darüber hinaus sind die schon im Vorhinein getroffenen Annahmen an die aggregierten Daten aus den alternativen Datenquellen sehr großzügig.“¹⁸

Alle Versuche Überschuldung in absoluten Zahlen zu erfassen, müssen sich an dieser Bewertung messen lassen.

Die Pandemie ist ein unvergleichlicher Einschnitt in die wirtschaftliche Situation der Länder weltweit. Deutschland hat mit erheblichem finanziellen Aufwand versucht, den wirtschaftlichen Schaden gering zu halten. Das hat sicher auch positive Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit von Privathaushalten gehabt. Zumindest sind die erwarteten Verschlechterungen bisher ausgeblieben. Ob dies in den folgenden Jahren

¹⁸ Geisler (2020): S. 105



so bleibt, lässt sich angesichts der sich so rasch veränderten Lage nicht voraussagen.

So verlockend es ist, eine absolute Zahl überschuldeter Personen nennen zu können, so schwierig ist deren Erfassung. Anstatt die vermeintlich tatsächliche Zahl überschuldeter Haushalte zu ermitteln wäre es doch interessanter, das Forschungsinteresse auf zwei besondere Personengruppen zu legen:

- a) Wie viel Schuldnerinnen oder Schuldner geraten neu aus einer prekären Lebenslage in eine offensichtliche Überschuldung? Wie müssten Haushalte in prekären Lebenslagen unterstützt werden, um eine nachhaltige Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden?
- b) Wie viel Haushalten gelingt es auf Dauer nicht, Überschuldung zu bewältigen? In welchen Fällen sind eine außergerichtliche Schuldenregulierung oder das Insolvenzverfahren keine Lösungswege und wie kann diesen Haushalten geholfen werden?

** Nicolas Mantseris, Dipl. Sozialpädagoge, Schuldnerberater bei der Caritas in Neubrandenburg, Mecklenburg-Vorpommern (www.schulden-verstehen.de)*

Vorstandsmitglied im Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V. (www.pnfk.de)

Interessenschwerpunkte: finanzieller Grundbildung, Onlineberatung, religionssensible Beratung, Statistik der Überschuldung



QUELLEN:

AG SBV (2018): soziale Schuldnerberatung – Konzept (https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018_04_03_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung_AGSBV.pdf, 6.1.2022)

AG SBV (2021): Kommentierungen zu den Kapiteln Verschuldung und Überschuldung im Entwurf des sechsten Armuts- und Reichtumsberichts (<https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2021/04/2021-Komentierungen-der-AG-SBV-zu-den-Abschnitten-Ver-und-Ueberschuldung.pdf>, 6.1.2022)

Ahrens, Martin (2020): Stellungnahme für die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestags am 30.9.2020 (<https://www.bundestag.de/resource/blob/794808/04389bf11ba1e706f49358c98a081d35/ahrens-data.pdf>, 16.01.2022)

Bundesamt für Statistik: Zivilgerichte - Fachserie 10,, Reihe 2.1 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#sprg235918 ,10.1.2022)

Creditreform: Schuldneratlas, mehrere Jahrgänge (<https://www.boniversum.de/studien/schuldneratlas/schuldneratlas-downloads/>, 10.1.2022)

Geisler, Susanna (2020): Die Anzahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland, in BAG-SB Informationen, Heft 2/2020, S. 103-105

Hochgürtel, Tim (2019): Einkommensanalysen mit dem Mikrozensus (https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/03/einkommensanalysen-mikrozensus-032019.pdf?__blob=publicationFile 05.01.2022)

Korczak, Dieter; Peters, Sally; Roggemann, Hanne (2021): PRIVATE ÜBERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND - Auswirkungen der Corona Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung (<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/17552-20210609.pdf>, 6.1.2022)

Mantseris, Nicolas (2021): Index der gerichtlichen Forderungsbeitreibung 2021 (<https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/index-gerichtliche-zv-2021/> , 6.1.2022)